



Inhalt:

Kommunaler Finanzausgleich

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 9

- > Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne GIK017 Nordhäuser/Demminer Straße; ALT424 Löbertor;
 - Flächennutzungsplan-Änderung Nordhäuser/Lissabonner Straße
- > Umlegungsgebiete
- > Öffentlichkeitsbeteiligung zur Selbstverpflichtungserklärung Baumschutz

Nichtamtlicher Teil:

Seite 9 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Immobilie; Thür. Ehrenamtscard

Seite 13 bis 16

- > Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit (76): Tiere im Stadtgebiet
- > Spatenstich für Schulneubau in Hochheim
- > Kulturtipps Erfurter Museen

Neu: Buga-Feierabendticket

Mit einem neuen Feierabendticket will die Buga alle einladen, die erst am Abend Zeit für einen Besuch haben. Wer in Erfurt oder der unmittelbaren Umgebung wohnt, kann so den Tag entspannt ausklingen lassen. Erhältlich ist das Ticket für 7,50 Euro an den Kassen. Es kommt von Sonntag bis Donnerstag ab 18:30 Uhr zum Einsatz und kann – wie auch die Tages- und Zweitageskarten – für Fahrten mit der Evag verwendet werden. Das Feierabend-Ticket lädt nicht nur dazu ein, die einkehrende Ruhe auf den weitläufigen Ausstellungsflächen zu genießen und es sich in den Liegestühlen oder auf den Sitzsäcken gemütlich zu machen. Auch für die zahlreichen Veranstaltungen wie den Jazzy Sundowner auf dem Petersberg kann die Karte genutzt werden, um den Donnerstagabend musikalisch und kulinarisch auf dem Petersberg ausklingen zu lassen. ■



Herrenrunde mit Dame: Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte beklagen eine Unwucht im Kommunalen Finanzausgleich zu Lasten ihrer Kommunen. Sie fordern das Land auf, schnellstmöglich mehr Geld zu überweisen.

Kreisfreie Städte fordern gerechteren Finanzausgleich

Erfurt erhält pro Jahr 23 Millionen Euro zu wenig vom Land

Das Land Thüringen zahlt der Landeshauptstadt Erfurt pro Jahr mehr als 23 Millionen Euro zu wenig für seine kommunalen Ausgaben. Auf diese Summe kommt ein Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln, das vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in Auftrag gegeben worden war. Demnach erhalten neben Erfurt sämtliche kreisfreien Städte in Thüringen zu wenig Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). So sei Jena im Jahr 2019 mit über 16 Millionen Euro, Gera mit über 10 Millionen Euro sowie Weimar mit 7,5 Millionen Euro unterfinanziert gewesen. „Ganz selten gibt es mal ein Gutachten, das dem Auftraggeber völlig widerspricht. Und wenn jetzt dieses Gutachten solche Aussagen trifft, dann kann man nur mutmaßen, dass die Finanzlücke noch weitaus größer ist“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Bausewein und seine Oberbürgermeister-Kollegen aus Weimar, Jena, Gera, und Suhl (Eisenach gehört seit gestern wieder zum Wartburgkreis) fordern das Land nun auf, den KFA schnellstmöglich so neu zu ordnen, dass er dem verfassungsgemäßen Anspruch der kreisfreien Städte entspricht. „Ziel (...) muss sein, dass alle Thüringer Städte, Gemeinden und Landkreise mit einer entsprechenden Finanzausstattung durch das Land dauer-

haft in die Lage versetzt werden, ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können“, heißt es in einer gemeinsamen Presseerklärung der Städte. „Schon seit Jahren sorgen die massiven Kostensteigerungen im Sozial- und Jugendhilfereich zu einer Unwucht in den kommunalen Haushalten, mit der Folge, dass nötige Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen in Infrastrukturen wie Schulen, Straßen und Wege, Gebäude, Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz, aber auch in freiwillige Leistungen immer mehr zurückgefahren werden müssen.“

Mit den 23 Millionen Euro pro Jahr, die das Land bisher zu wenig überweist, könnte die Erfurter Stadtverwaltung eine Menge Gutes tun und Wichtiges schaffen. So könnten drei Schulen gebaut werden (jeweils 7,5 Millionen Euro) oder sieben Kitas (jeweils 3 Millionen Euro). 46 Kilometer Radwege könnten entstehen (pro Kilometer rund 500.000 Euro) und rund 2,5 Kilometer der Nordhäuser Straße komplett saniert werden (je Kilometer rund 8,6 Millionen Euro).

Oberbürgermeister Bausewein: „Die kreisfreien Städte sind grandios unterfinanziert. Wir wollen keine Extrawürste gebraten haben. Wir wollen nur, was uns zusteht.“ ■

„Theo“ macht Werbung für die Buga



Am 25. Juni ist „Theo“ auf dem Flugplatz in Alkersleben gelandet. Um Werbung für Erfurt und die Buga zu machen, ist das 58 Meter lange Luftschiff nach Hannover, Dresden und Nürnberg geflogen – oder gefahren, wie es korrekt heißt. Anschließend startet „Theo“ zu Passagier-Rundflügen über Erfurt, bevor er am 4. Juli in seinen Heimathafen in Mülheim an der Ruhr zurückkehrt. Die ausverkauften Tickets tragen zur Finanzierung bei, den Großteil übernehmen insgesamt elf Sponsoren.

Fotos: Steve Bauerschmidt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantwortl.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten.
Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.
Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.
Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich

Di von 14 Uhr bis 18 Uhr

Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten

655-7844

Kfz-Zulassung

655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten

655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde

655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes

655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus

655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

655-7801

Stadtordnungsdienst

655-7871

Bußgeldstelle

655-7740

Fundbüro

655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Änderung der benötigten Unterstützungsunterschriften für Parteien nach § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz

Kreiswahlvorschläge

Eine Partei kann gemäß § 18 Abs. 5 Bundeswahlgesetz in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Dies gilt analog für den Einzelbewerber.

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 19. Juli 2021 bis 18 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 50 (fünfzig) Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Abs. 3 Bundeswahlgesetz ebenfalls von mindestens 50 (fünfzig) Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Abs. 3 Bundeswahlordnung).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 (fünfzig) Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 Bundeswahlordnung, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des

Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Bundeswahlgesetz zu bestätigen (Anlage 17 Bundeswahlordnung).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 Bundeswahlordnung) oder gesondert (noch Anlage 14 Bundeswahlordnung) eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgeholt werden.

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

Erfurt, 02.07.2021

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0039/21
der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ in seiner Fassung vom 21.12.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 12. Juli bis 13. August 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung erforderlicher Stellplätze und weiterer, untergeordneter Nebenanlagen eines bestehenden Einkaufszentrums (Thüringen-Park Erfurt)

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Fortsetzung von Seite 3

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

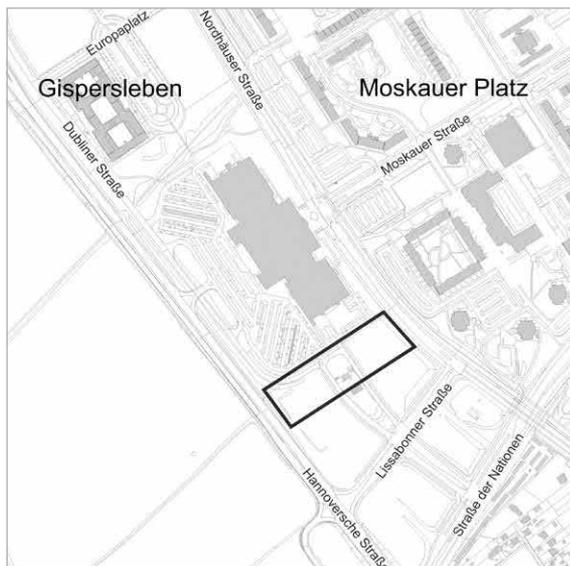
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0160/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2021

Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes (Zeitraum 2023 – 2027)**Genauere Fassung:**

Das in Anlage 1 befindliche Verfahren zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes einschließlich Zeitplan wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0179/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2021

Konkretisierung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Der § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wird wie folgt ergänzt: (Ergänzungen fett markiert und unterstrichen)

„(1) Angelegenheiten zur Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind nur zulässig, wenn der Jugendhilfeausschuss für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist und wenn sie schriftlich durch den Oberbürgermeister, einem beratenden oder einem stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglied, oder einem Unterausschuss beantragt werden und spätestens 14 Tage vor der Sitzung im Bereich Oberbürgermeister eingegangen sind.“

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0200/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2021

Änderung eines Mitgliedes im Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Ralf Jungnickel (bisher Jens Uhlig)	Jens Uhlig (bisher Ralf Jungnickel)	N.N

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0606/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2021

Änderung der Besetzung des Mitglieds für die Fraktion SPD im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“**Genauere Fassung:**

Für die Fraktion SPD wird im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ folgendes Mitglied neu besetzt:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Herr Christoph Strohm	NN	NN

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0622/21

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2021

Änderung eines Mitglieds im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Sindy Eckardt (bisher Tina Hummel)	Birgit Ahr	Susanne Zwiebler (bisher N.N.)

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr.1270/20

der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021

Bebauungsplan GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“, 1.Änderung – Billigung des Entwurfs und Öffentlichkeitsbeteiligung**Genauere Fassung:**

01 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 18.01.2021 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes GIK017 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

(Fortsetzung auf Seite 5)

Fortsetzung von Seite 4

vom 12.07.2021 bis 13.08.2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1.Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Konkretisierung der Regelungen zu den zulässigen Arten der Nutzungen; Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungstätten
- Überarbeitung der Festsetzungen zur Lärmkontingentierung unter Beibehaltung der bestehenden Emissionsmöglichkeiten.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

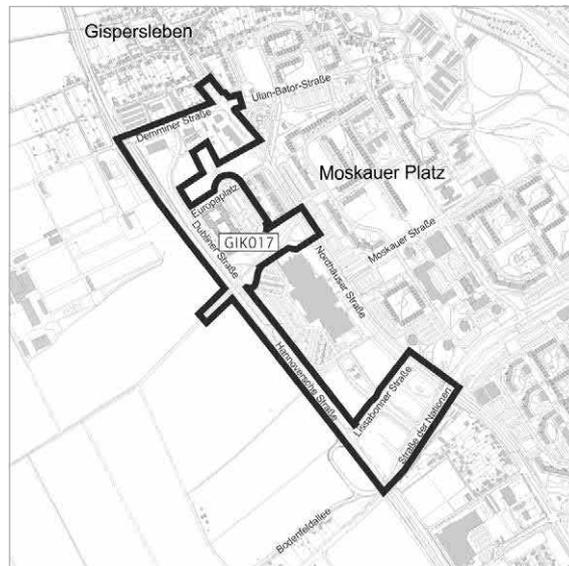
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinforma-

tionsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter

www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1270/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2459/20
 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2021

Konzeption für eine einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Genaue Fassung:

01 Der Beschluss zur DS 0199/16 vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2016 (Konzeption zur Erstellung einer Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für die Stadt Erfurt) wird aufgehoben.

02 Die Konzeption für die einjährige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in der Stadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt regle-

mentiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2530/20
 der Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 „Löbertor“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT424 „Löbertor“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 10.02.2021 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Ver-

Fortsetzung von Seite 5

letzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

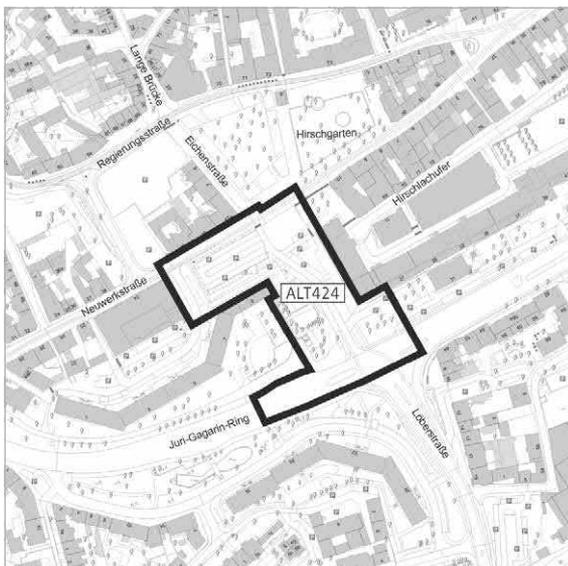
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.06.2021

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2530/20

THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION – KATASTERBEREICH ERFURT

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung, der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt: Erfurt, Gemarkung: Schmira,

Flur 1, Flurstück 49/3, 50, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54/3, 54/4, 59, 66/1, 66/2, 83/1, 83/2, 242/56, 243/56, 420/52
Flur 2, Flurstücke 31/2, 31/4, 132/36, Flur 3, Flurstücke 4, 5, 9/4, 33/1, 35, 48/2, 50, 52/2, 52/3, 52/15, 52/19, 52/20, 52/22, 52/24, 52/25, 52/26, 52/27, 52/28, 53/1, 59/11, 59/12, 60/2, 61/2, 61/3, 64, 65, 66, 67/1, 78, 111/1, 190/5, 190/8, 190/9, 190/10, 194/6, 195/1, 195/2, 606/51, 678/194, 679/194, 714/194, 715/194, 720/194

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 12.07.2021 bis 12.08.2021

Montag bis Donnerstag
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

in den Räumen des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt nach vorheriger Terminabsprache (0361/574176901) eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung die Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften und dazugehörige Skizzen) bekannt gegeben. Die Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsvermessungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 23. Juni 2021

gez. Ute Scheelen
(Obervermessungsrätin)

UMLEGUNGSAUSSCHUSS

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.04.2021 im Umlegungsgebiet VUV 5/17 „An der Leite“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.04.2021 für die Grundstücke im alten und neuen Be-

stand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5.1, 5.2, 6, 7, 8, 9.1, 9.2, 10, 12, 13 und 14 ist am 07.06.2021 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Veröffentlichung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 21.06.2021

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

UMLEGUNGSAUSSCHUSS

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.04.2021 im Umlegungsgebiet VUV 1/19 „Im Trift/Am Brauhaus“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.04.2021 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4.1, 4.2, 6, 7, 8.1, 8.2, 9, 10, 11, 13, 15 und 16 ist am 07.06.2021 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden

(Fortsetzung auf Seite 7)

Fortsetzung von Seite 6

veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Veröffentlichung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 21.06.2021

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Einladung

der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Am Dienstag, dem 13. Juli 2021, um 18 Uhr findet im Versammlungsraum der Agrar GmbH & Co. KG Ermstedt in Erfurt OT Ermstedt, Zimmernsupraer Straße 1, unsere nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
8. Neuwahl vom Vorsitzenden, Stellvertreter, Kassenführer und Beisitzer
9. Bestätigung von Schriftführer und 2 Kassenprüfern
10. Informationen / Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
440/12	08.05.2012	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2021	
19/14	29.11.2013	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2023	
146/14	28.01.2014	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2024	
143/15	05.02.2015	Landeshauptstadt Erfurt	auf Lebenszeit	
615/15	15.12.2015	Landeshauptstadt Erfurt	auf Lebenszeit	
415/17	01.06.2017	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2021	
185/18	17.04.2018	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2027	
143/19	14.03.2019	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2028	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

Mit Beschluss der Drucksache 0506/20 hat der Stadtrat beschlossen, eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz für die Stadtverwaltung zu erarbeiten. Nach einer ersten Bürgerbefragung dazu und vier Runden Tischen mit Vertreterinnen und Vertretern aus städtischen Ämtern, den Stadtratsfraktionen, Vereinen und Verbänden sowie dem Naturschutzbeirat liegt nun ein Entwurf vor, der durch die Bürgerinnen und Bürger kommentiert werden kann. Noch strittige Punkte sind im Entwurf kursiv dargestellt.

Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Meinung, Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Änderungen bis zum 23.07.2021 per Post zu senden an Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt oder per E-Mail an

➔ baumschutz@erfurt.de

Mehr Informationen und den Entwurf in digitaler Form gibt es hier:

➔ www.erfurt.de/ef118405

Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz

Präambel

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom xx.xx.xxxx (DS xxxx/21) die vorliegende Erklärung beschlossen.

Die Stadtverwaltung Erfurt inkl. der im Anhang genannten Institutionen verpflichtet sich damit zu einem vorbildlichen Baumschutz, zur Förderung des Baumbestands, zur weitestgehenden Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und zur *Etablierung von mehr Bäumen* sowie einem transparenten Umgang mit ihnen.

Die Stadt Erfurt erkennt an, dass die Effekte der Klimaerwärmung erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit der BewohnerInnen der Stadt haben. Da Bäume diese Negativwirkung erheblich abschwächen können, verpflichtet sich die Stadtverwaltung, deren Schutz und Mehrung künftig einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Bäume erfüllen vielfältige Funktionen. Sie spenden Schatten, wirken subjektiv lärmindernd und sorgen für eine Verbesserung des Stadtklimas und seiner Ortsteile. Sie sorgen bei hohen Temperaturen für Abkühlung und tragen durch die staubbindende Wirkung ihrer Blätter zur Luftreinhaltung bei. Darüber hinaus sind sie wichtige Garanten der städtischen Biodiversität, indem sie selbst zum Artenreichtum beitragen und Lebensraum zahlreicher Tierarten sind. Sie sind raumbildende Gestaltungselemente und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität. Zudem sind Bäume eine wichtige Grundlage für die Gesundheit der Bürger einer Stadt.

Bäume unterliegen jedoch auch zahlreichen Einflüssen. Der Klimawandel bedroht sie in ihrer Vitalität und verursacht tlw. ihr Absterben. Bauliche Tätigkeiten sowie Nutzungskonkurrenz schränken den ober- und unterirdischen Lebensraum für Bäume ein. Um Bäumen einen höheren Stellenwert zu geben und ihre Erhaltung sowie ihren Schutz zu verdeutlichen, wurde diese Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz durch ein breites Bündnis aus Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeitet.

Die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz verfolgt die unter Artikel 1 beschriebenen Ziele. Die Stadt Erfurt nimmt beim Baumschutz eine Vorbildrolle ein und wirkt damit auch positiv auf private und andere öffentliche Eigentümerinnen und Eigentümer ein.

Artikel 1 Zweck und Ziele

Zweck dieser Selbstverpflichtungserklärung ist ein vorbildlicher Baumschutz, zur weitestgehenden Erhaltung, Förderung und *Etablierung von mehr Bäumen*, insbesondere mit den folgenden Zielen:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern und weiter zu entwickeln;
- die klimatische Situation der Stadt Erfurt durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit zu verbessern
- die Austrocknung von Böden und Bodenerosion in der Stadt, der freien Landschaft und an den Rändern der Ortsteile zu verhindern

(Fortsetzung auf Seite 8)

Fortsetzung von Seite 7

- thermische Belastungen zu vermindern,
- nachteilige Windeffekte einzudämmen – ohne den erforderlichen Luftaustausch zu behindern,
- die Luft durch Staubbindung bei der Filterwirkung der Baumkronen zu verbessern;
- schädliche Umwelteinwirkungen auf Mensch, Tier und Vegetation zu mindern;
- Zonen für Ruhe und Erholung zu erhalten, zu garantieren und zu fördern;
- das Stadt und Landschaftsbild zu gliedern, zu gestalten, zu beleben und zu pflegen;
- einen artenreichen und vitalen Baumbestand und den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu mehren;

sowie schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden.

Artikel 2 Geltungsbereich

Die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz gilt für eigene Liegenschaften sowie die Planung und Umsetzung eigener Bauvorhaben der Stadtverwaltung Erfurt, deren Eigenbetriebe sowie kommunale Unternehmen (Kapitalgesellschaften mit wesentlicher mittelbarer oder unmittelbarer Beteiligung der Stadt) im baulichen Innen- und Außenbereich. Privatrechtliche Gesellschaften, Genossenschaften und andere Institutionen können der Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz freiwillig beitreten.

Artikel 3 Baumschutz in der Bauplanung

Für alle Planungen und zu allen Vorhaben im Geltungsbereich nach Art. 2 ist bei der Betroffenheit des vorhandenen Baumbestands ein Baumschutzkonzept zu erarbeiten, welches die Bauverträglichkeit der betroffenen Bäume und deren Schutzmöglichkeiten definiert. In diesem ist zu prüfen, in welchem Umfang Eingriffe in den Baumbestand tatsächlich unvermeidbar sind. Zum Planungsbeginn ist der gem. Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt und im Rahmen der Eingriffsregelung des Naturschutzrechts geschützte Baumbestand von unabhängigen Fachplanern oder Gutachtern zu erfassen, zu beschreiben und hinsichtlich seiner Erhaltungswürdigkeit zu betrachten. In Bezug auf die Planung ist eine Einzelfallbewertung vorzunehmen, ggf. sind Alternativen in die Planung einzubeziehen, wenn dadurch Baumbestand erhalten werden kann. Die Untersuchungsergebnisse sind dabei transparent darzustellen. Für geplante Baumfällungen sind triftige Gründe vorzulegen.

Stellplätze sollen auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt werden. Tiefgaragen sollten grundsätzlich auf die oberirdische Bauwerksfläche beschränkt und ggf. mehrstöckig ausgebildet werden. Rettungswege sind bei Neubauten vorzugsweise baulich herzustellen. Hierdurch bleibt mehr Raum für den Baumerhalt oder notwendige Neupflanzungen.

Artikel 4 Baumschutz auf Baustellen

Grundsätzlich gelten für den Baumschutz auf Baustellen als Mindestregeln die Vorgaben der DIN 18920 und RAS LP 4. Insbesondere ist die Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt zu beachten. Der notwendige Baumschutz

ist bereits in der Vorplanung und bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Bereits im Baumschutzkonzept sind hierfür Festlegungen zu treffen.

Während notwendiger planmäßiger Baumaßnahmen muss eine externe ökologische Bauüberwachung bzw. ökologische Baubegleitung stattfinden (baumschutzfachliche Baubegleitung), die gegenüber dem Umwelt- und Naturschutzamt dokumentiert und protokolliert wird. Festlegungen der verantwortlichen Sachverständigen müssen im Bauprotokoll festgehalten und befolgt werden.

Bei notwendigen unplanmäßigen (Havarie)Maßnahmen sind die für den Baumschutz verantwortlichen Ämter zu informieren.

Bei Grabungen im Wurzelschutzbereich von Bäumen ist durch die ausführende Institution (eigene Mitarbeiterinnen oder beauftragte Dritte) ein Wurzelprotokoll zu führen und gegenüber dem Garten- und Friedhofsamt sowie dem Umwelt- und Naturschutzamt zu dokumentieren.

Bei allen Arbeiten im Wurzelschutzbereich von Bäumen sind zur Aufnahme der ungebundenen Schichten ausschließlich Saugbagger oder Handschachtung zugelassen.

Bei Verstößen gegen die Vorgaben des Baumschutzes kommt die Baumschutzsatzung entsprechend zur Anwendung. Gleichzeitig prüft die Stadtverwaltung die Anwendung von Vertragsstrafen sowie die Geltendmachung von Schadensersatz gem. Wertgutachten des beschädigten Baumes.

Für die mit der Thematik Baumschutz auf Baustellen befassten Mitarbeitenden aller Ebenen werden regelmäßig intern oder extern geschult sowie aktenkundig belehrt.

Bei jeder Baumaßnahme ist zu prüfen, ob das Baumumfeld verbessert werden kann.

Artikel 5 Baumpflege und Unterhalt

Die Pflege und der Unterhalt von Bäumen erfolgt nach dem aktuellen Stand der technischen Regeln und Grundsätze sowie aktueller Forschungsergebnisse. Grundlage hierfür ist zudem die ZTV Baumpflege. Die Verbesserung des Baumumfeldes muss gleichfalls berücksichtigt werden. Die Umsetzung von Pflege und Unterhalt von Bäumen darf nur durch ausreichend qualifiziertes eigenes Personal oder beauftragte Dritte erfolgen.

Einschlägige Qualifikationen sind z. B. European-Tree-worker, European Tree Technician, Fachagrarwirt (FAW) Baumpflege (Bachelor Professional Baumpflege), RAL Gütezeichen Baumpflege, B.Sc. Arboristik, FLL-Zertifikat Baumkontrolle für Baumkontrolleure, öbv Sachverständige für Baumpflege, Mitgliedschaft im Fachverband geprüfter Baumpfleger e. V.

Die notwendigen Maßnahmen der Baumpflege sind durch regelmäßige Baumkontrollen durch entsprechend qualifizierte Baumkontrolleure festzulegen.

Dienstleister mit einschlägigen Einträgen im Gewerbe-

zentralregister sowie bei bekannten Verstößen gegen die Baumschutzsatzung und die gute fachliche Praxis der Baumpflege sind in Vergabeverfahren für einen Zeitraum von zwei Jahren nicht zu berücksichtigen. Der Ausschluss kann durch nachgewiesene Heilung, der zum Ausschluss geführten Handlung, aufgehoben werden.

Die eigenen Mitarbeitenden sind durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen aktuell zu qualifizieren.

Die Pflegemaßnahmen und die Verbesserungen des Baumumfeldes haben sich in erster Linie am langfristigen Baumerhalt zu orientieren. Insbesondere die Interaktion zwischen Baum und Leitungsbestand ist durch eine generelle Einigung mit den Leitungsträgern zu regeln. Dem Artenschutz kommt bei der Baumpflege eine hohe Aufmerksamkeit zu. Habitatbäume sind möglichst langfristig zu erhalten. Wertvolles Totholz ist bei gleichzeitiger Wahrung der Verkehrssicherheit bzw. niedriger Sicherheitserwartung zu belassen. Für den Artenschutz wertvolles Totholzmaterial ist in geeigneter Weise und an geeigneten Stellen zu konzentrieren und nicht zu schreddern. Die Mahd von Grünflächen direkt unterhalb von Bäumen ist zur Verhinderung der Bodenverdichtung möglichst 1-2-schurig zu führen.

Die Unterhaltung der Bäume – insbes. die Bewässerung – ist schrittweise zu verbessern. Die Einbeziehung der Bürgerschaft für die Bewässerung ist lediglich eine Hilfsmaßnahme. Für die Bewässerung ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen sowie die neuesten Forschungsergebnisse zu prüfen und anzuwenden. Insbesondere die Verwendung von Niederschlagswasser und Grauwasser ist zukünftig stärker zu prüfen und zu berücksichtigen. Der finanzielle Rahmen für die Baumunterhaltung ist jährlich zu prüfen und gem. der Erfordernisse anzupassen.

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten ist das Baumumfeld der Bestandsbäume schrittweise zu verbessern, z. B. durch Vergrößerung der Baumscheiben und des Wurzelraumes.

Artikel 6 Baumfällungen

Baumfällungen dürfen nur als allerletztes Mittel der Wahl durchgeführt werden und wenn die Erhaltungsfähigkeit des Baumes nicht mehr gegeben ist. Planmäßig notwendige Baumfällungen sind nur zulässig, wenn gem. der zugrundeliegenden Baumschutzkonzepte keine Alternative möglich ist und die notwendige Baumfällgenehmigung gem. Baumschutzsatzung oder eine Eingriffsgenehmigung vorliegt.

Die Erhaltungsfähigkeit von Bäumen bemisst sich nach rein fachlichen Kriterien.

Baumfällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit oder aus phytosanitären Gründen sind zulässig, wenn keine Alternativen möglich sind und die Verkehrssicherungspflicht besteht (Ausnahmen z.B. im Wald und der freien Landschaft). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob auch Kronensicherungsschnitte möglich sind oder Baumtorsi stehenbleiben können.

Sind Umpflanzungen baumphysiologisch (nach fachlichen Kriterien) möglich und wirtschaftlich darstellbar,

Fortsetzung von Seite 8

sind diese einer Fällung vorzuziehen. In diese Bewertung ist auch der monetäre Wert des Baumes und seiner ökologischen Funktionen mit einzubeziehen.

Artikel 7 Ersatz- und Neupflanzungen

Baumfällungen sind grundsätzlich durch Ersatzpflanzungen zu kompensieren. Die Anzahl der notwendigen Ersatzpflanzungen wird analog zur Regelung in der Baumschutzsatzung bzw. der Eingriffsregelung festgelegt. Ausnahmen sind bei Fällungen im Rahmen von Pflegeeingriffen im Baumbestand möglich.

Die Ersatzpflanzungen müssen innerhalb von zwei Jahren nach der Fällung realisiert werden. Grundsätzlich sind dabei die Ergebnisse des Stadtgrünkonzepts „Stadtgrün im Klimawandel (SiKEF)“ sowie des Straßenbaumkonzepts zu beachten. Die Ersatzpflanzungen sollen grundsätzlich am Eingriffsort erfolgen oder im unmöglichen Fall im Umkreis von 2 km, mindestens jedoch im gleichen Quartier.

Sollten keine öffentlichen Grundstücke für eine Ersatzpflanzung zur Verfügung stehen, können auch Privateigentümer ihre Flächen für eine Pflanzung zur Verfügung stellen.

Für Baumpflanzungen können auch Patenschaften vergeben werden (vgl. Art. 9).

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Ersatz- und Neupflanzungen betragen mindestens 5 Jahre. Die Ersatz- und Neupflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Absterben erneut zu ersetzen. Die Ersatz- und Neupflanzungen sind in das städtische Baumkataster zu übernehmen.

Artikel 8 Baumkataster und Kommunikation

Die Bäume und Baumbestände der in Artikel 2 genannten Institutionen im baulichen Innen- und Außenbereich sind in digitalen Katastern zu erfassen und zu verwalten. Hierzu gehören auch die aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen übernommenen Bäume und Baumbestände. Im Rahmen eines transparenten Umgangs mit dem Baumbestand insgesamt sind in einem Zeitraum von 2 Jahren nach Beschluss dieser Erklärung die wesentlichen Informationen der Kataster über Bäume öffentlich zugänglich zu machen. Hierzu gehören Standortdaten, Baumart, Baumhöhe, Stammumfang und Vitalität. Ebenso sollen anstehende Maßnahmen an den Bäumen wie Pflegeeingriffe und Fällungen einsehbar sein sowie der jeweilige Grund dafür.

Bei Fällungen soll auch angegeben werden, ob, wann und wo eine Nachpflanzung erfolgt ist.

Das Baumkataster wird mindestens vierteljährlich aktualisiert.

Über geplante Baumfällungen wird über alle zur Verfügung stehenden Informationswege rechtzeitig informiert.

Zum Vollzug der Baumschutzsatzung und über durchgeführte Fällmaßnahmen aus Verkehrssicherungsgründen wird halbjährlich im zuständigen Stadtratsausschuss informiert. Diese Information wird ebenfalls separat veröffentlicht.

Artikel 9 Bürgerschaftliches Engagement

Die Bürgerschaft sowie öffentliche und private Institutionen sollen animiert werden, sich für den Baumerhalt

und notwendige Ersatz- oder Neupflanzungen einzusetzen. Zum einen sollen die Bürgerinnen und Bürger aktiv über den notwendigen Baumschutz regelmäßig informiert werden. Zum anderen soll die Möglichkeit über Patenschaften geschaffen werden, Bäume zu pflanzen sowie Baumscheiben zu pflegen und zu wässern.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen soll die Anlage von Bürgerwäldern, Tiny Woods oder das Pflanzen von Bäumen zu besonderen Anlässen ermöglicht werden. Hierzu können weitere Institutionen wie der Naturschutzbeirat, Umwelt- und Naturschutzverbände und -vereine sowie die Ortsteilräte einbezogen werden.

Baumpflanzungen aufgrund behördlicher Festlegungen sind vom Sponsoring ausgenommen.

Artikel 10 Controlling

Über die Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz wird jährlich an den Oberbürgermeister sowie den entsprechenden Stadtratsausschuss informiert. Diese Information ist öffentlich zugänglich.

Die Anpassung oder Änderung der Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz wird regelmäßig geprüft und spätestens alle fünf Jahre im Rahmen eines Verfahrens mit Bürgerbeteiligung vorgenommen.

Artikel 11 Schlussbestimmungen

Die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz gilt mit Wirkung vom xx.xx.xxxx in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachgebietsleiter (m/w/d)
Bauvorbereitung**

Anforderungsprofil:

- Erforderlich sind:**
 - ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) im Bauingenieurwesen oder in einer vergleichbaren Studienrichtung mit Vertiefungen oder Spezialisierungen im Baubetrieb/Baumanagement, Straßen- und Tiefbau, Verkehrswegebau, Spezialtiefbau, Tunnelbau, konstruktiver Ingenieurbau, Wasserbau/Wasserwirtschaft/Siedlungswasserwirtschaft, Verkehrswesen oder Geotechnik/Grundbau
 - eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen.)
- ausgeprägte Führungskompetenzen
- umfangreiche Kenntnisse im Tief- und Straßenbau, der Siedlungswasserwirtschaft sowie hinsichtlich der Planung und Vorbereitung von tiefbautechnischen, entwässerungstechnischen und verkehrorganisatorischen Baumaßnahmen
- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechtes, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswezens, des Vergabe- und Vertragsrechtes, des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechtes sowie in der Anwendung der standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des BGB, der ThürKO, der ThürGemHV, des ThürVwVfG, des europäischen Vergaberechtes, der VOB und VOL, des ThürVgG, der HOAI, der StVO, des ThürStrG, des BauGB, der ThürBO, der einschlägigen DIN (EN)-Normen des Bauwesens, der ZTV und TL der FGSV, der einschlägigen technischen Regelwerke des Tief- und Straßenbaues, der BaustellV, des TVöD, des ThürPersVG sowie der Unfallverhütungsvorschriften

- ein hohes Maß an Planungsvermögen und Organisationsverhalten, eine ausgeprägte Entscheidungskompetenz verbunden mit einem hohem Durchsetzungsvermögen, die Fähigkeit Verhandlungen zielgerichtet führen und Mitarbeiter motivieren zu können, Urteilsfähigkeit sowie ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2021

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Hauptsachbearbeiter (m/w/d)
Anlagentechnik**

Anforderungsprofil:

- Erforderlich sind:**
 - ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrssystemtechnik, Verkehrs- und Transportwesen oder

(Fortsetzung auf Seite 10)

Fortsetzung von Seite 9

Verkehrsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung und Verkehrstechnik

oder

ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen

oder

ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder Elektronik mit dem Schwerpunkt technische Verkehrsanlagen

- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Planung und Baubetreuung von Verkehrsanlagen sowie Programmiererfahrung
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen und im Straßenverkehrsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse des Vergabe- und Vertragsrechtes, der Standardsoftware und die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der StVO, der StVZO, des ThürStVG, des ThürVwVfG, des BGB, der ThürGemHV, des OWIG, des BImSchG, der VOB/VOL sowie der einschlägigen technischen Vorschriften/Richtlinien wie unter anderem der RiLSA (Richtlinie für Lichtsignalanlagen), der DIN 0832, der BO Strab (Betriebsordnung Straßenbahn) sowie des Ortsrechtes
- Eigeninitiative, Urteilsfähigkeit, Teamfähigkeit, eine absolute Beweglichkeit des Denkens sowie ein ausgesprochen tiefgehendes Fachwissen

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2021

Im **Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften** ist folgende Stelle frühestmöglich zu besetzen:

**Sachgebietsleiter (m/w/d)
Geodaten**

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Geodäsie oder Geoinformatik oder Geomatik mit dem Schwerpunkt Vermessung oder Geoinformatik
- Berufserfahrung im Aufgabengebiet

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse in der Handhabung von einschlägigen CAD- und GIS-Systemen sowie webbasierten GIS-Anwendungen, der aktuellen Standards/Richtlinien (z.B. ALKIS), in den Themenbereichen Kartographie, Photogrammetrie und di-

gitalen Höhenmodellen

- Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, im Vergabe- bzw. Vertragsrecht, im Arbeits-, Dienst- und Tarifrecht sowie in der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürPersVG, ThürBG, TVöD, ThürKO, ThürGemHV, ThürVwVfG, ThürVwZVG, ThürDSG, des Liegenschaftskataster, der Ingenieur-, Kataster-, und Landesvermessung, Kenntnisse über die Standardisierungsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), Ortsrecht sowie Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, die Fähigkeit zu motivieren, eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichem Wissen und Können

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 9. Juli 2021

Im **Dezernat Bau, Verkehr und Sport** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Beauftragter (m/w/d)
Radverkehr**

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Verkehrs- und Transportwesen, Verkehrsplanung, Bauingenieurwesen (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Städtebau und Verkehr) oder Stadt- und Raumplanung
- eine mindestens einjährige einschlägige Praxiserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Stadtplanung oder der Verkehrsplanung, des Vergabe- und Vertragsrechtes, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Projektmanagements sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der StVO, des BGB, der ThürGemHV, des BauGB, des ThürVwVfG, der ThürBO, des ThürStrG, der VOB, der VOL, der HOAI, der DIN (EN) Normen des Bauwesens, der ZTV und TL der FGSV sowie der technischen Regelwerke des Tief- und Straßenbaus
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Auffassungsgabe und Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zur Entwicklung von Zielen, die Kompetenz Informationen adressatengerecht zu verarbeiten und zu vermitteln sowie eine ausgeprägte Beweglichkeit des Denkens

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 16. Juli 2021

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

4 Technische Sachbearbeiter (m/w/d)**Baubausführung,**

davon eine Stelle unbefristet,
eine Stelle befristet bis 31.12.2029
und 2 Stellen befristet bis 31.12.2030

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen
- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- tarifgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor of Engineering) im Hochbau
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Berufserfahrung im Hochbau innerhalb der letzten 5 Jahre
- nachgewiesene fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung im Hochbau
- anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht, im Öffentlichen Finanzwesen, im Vertragsrecht sowie Kenntnisse zu den Unfallverhütungsvorschriften und den bautechnischen Vorschriften
- anwendungsbereite Kenntnisse in folgenden Rechtsvorschriften: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung
- Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften, die den „Stand der Technik“ bzw. den „Stand der Baukunst“ charakterisieren
- Kenntnisse der Standardsoftware und CAD-Software
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und ein freundliches und sicheres Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**Technische Sachbearbeiter (m/w/d) Elektrotechnik,
befristet bis 31.12.2030**

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen

Fortsetzung von Seite 10

- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- tarifgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung))
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende fachspezifische Planungskennnisse und Erfahrungen in der Projektleitung,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens und des Verwaltungsrechts
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VgV, HOAI sowie der Baustellenverordnung,
- Kenntnisse bezüglich der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren, der bautechnischen Vorschriften sowie des Ortsrecht und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko,
- eine hohes Maß an Planungsvermögen und der Fähigkeit der selbständigen Arbeitsorganisation, Verantwortungsbereitschaft, ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen und Können sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit

Bewertung: E11 TVöD

Im **Jugendamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sozialarbeiter (m/w/d)
befristet als Elternzeitvertretung**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer sozialpädagogischen Fachrichtung

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Erziehungshilfe
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere der Sozialgesetzgebungen und Verordnungen sowie Landesausführungsgesetze (SGB I bis XII) und der angrenzenden Rechtsvorschriften, ThürDSG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung

- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- ein gutes Planungsvermögen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie individuelle Einfühlung in den Verhandlungspartner

Vor der Stelleneinweisung muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen vorgelegt werden, welches nicht älter als 6 Monate ist.

**Bewertung: S 14 TVöD
Bewerbungsfrist: 16. Juli 2021**

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**4 Sachbearbeiter (m/w/d)
operatives Objektmanagement**

Die Stadtverwaltung Erfurt bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen
- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Immobilienkaufmann
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Betriebswirtschaft, im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, des Vertrags- und Vergaberechts
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere auf dem Gebiet des Öffentlichen Finanzwesens, des Vertragsrecht sowie der Unfallverhütungsvorschriften und technischer Vorschriften, insbesondere: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VgV, UVgO, VOB, HOAI, Baustellenverordnung, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- eine hohes Maß an Planungsvermögen und der Fähigkeit der selbständigen Arbeitsorganisation, eine gute Auffassungsgabe, Kommunikationsfähigkeit sowie ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen

**Bewertung: E 9a TVöD
Bewerbungsfrist: 13.08.2021**

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.04.2022

**Anwärter (m/w/d)
für den mittleren und gehobenen
feuerwehrtechnischen Dienst**

einzustellen.

Bewerbungsfrist: 16.08.2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum **Verkauf** aus:

**Objekt-Nr. 564
Erfurt-Süd, Weimarische Straße/Dittelstedter Weg 1a
Gewerbegrundstück, vermietet**

Grundstücksfläche: 911 m²

Mindestgebot: 88.000 EUR

 www.erfurt.de/ef138589

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 16. August 2021 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter  www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zur Thüringer Ehrenamtscard

Beteiligung an der Thüringer Ehrenamtscard als Unterstützer mit Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Verwaltung und Wirtschaft für ehrenamtliches Engagement

Das Ehrenamt hat in der Landeshauptstadt Erfurt einen hohen Stellenwert. Unter anderem wird im Rahmen der jährlichen Ehrenamtsfeier an verdiente Ehrenamtliche durch den Oberbürgermeister die Thüringer Ehrenamtscard ausgehändigt. Dazu hält die Stadtverwaltung, Bereich Ortsteile und Ehrenamt, allen Partnern ein Begleitheft der Card vor. Die Angebote reichen derzeit vom Besuch der Alten Synagoge bis hin zum Thüringer Zoopark.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, die Inhaber der Ehrenamtscard mit attraktiven Angeboten in besonderer Weise für das geleistete ehrenamtliche Engagement und dem damit erbrachten Beitrag für die Stärkung des Gemeinwohls zu belohnen. Derzeit unterstützen 30 Einrichtungen der Stadt dieses Angebot.

Für die Jahre 2021 bis 2023 ist eine Neuauflage geplant. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt möchten wir dazu beitragen, dass im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eine Erweiterung des Spektrums möglich wird. Wenn Sie sich als Partner für die Thüringer

Ehrenamtscard beteiligen möchten, können Sie sowohl konkrete Angebote als auch Nachfragen richten an:

Stadtverwaltung Erfurt
Bereich Oberbürgermeister
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Stichwort: Beteiligung an der Thüringer Ehrenamtscard
Sie werden gebeten, Ihr Interesse bis zum 02.08.2021 zu erklären.

Für eventuelle Rückfragen steht das Team des Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch unter 0361 655-1037 oder 655-1038 zur Verfügung.

Ende der Ausschreibungen

Infotermine zur Verstärkung der 380-kV-Stromtrasse Mecklar-Vieselbach

Die 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Vieselbach (Thüringen) und Mecklar (Hessen) wird verstärkt. 50Hertz informiert anlässlich des startenden Genehmigungsverfahrens über die Umbaumaßnahmen

im Abschnitt zwischen Erfurt und der hessischen Landesgrenze bei Eisenach. An dem DialogMobil stellt 50Hertz die geplanten Maßnahmen und anstehenden Planungsschritte vor. Hinweise aus der Bevölkerung werden entgegengenommen.

Kontaktinformationen sind über die Website aufrufbar. Ferner wird eine digitale Hinweisplattform zur Verfügung stehen, über die Anregungen für die Planungen eingetragen werden können.

Informationen vor Ort gibt es:

- in Hochstedt, Am Sportplatz, Dienstag, 6. Juli 2021 von 16 bis 18 Uhr, Sömmerdaer Straße, 99098 Erfurt
- in Molsdorf, Festplatz am Gemeindehaus, Mittwoch, 7. Juli 2021 von 16 bis 18 Uhr, Graf-Gotter-Straße 43, 99192 Erfurt

Zur Sicherheit sind am Infostand Abstände einzuhalten. Zu beachten ist außerdem die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Kurzfristige Planänderungen werden ggf. auf der Website bekanntgegeben.

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen am Infostand!

Mehr unter: www.50hertz.com/Vorhaben12

Kultursommer im „ERFURTmagazin“

Der Sommer ist in der Thüringer Landeshauptstadt angekommen und hält an lauen Abenden beeindruckende Kulissen und unterhaltsame Theaterstücke für die Gäste bereit. Sommertheater in Erfurt macht die historische Innenstadt auf eine ganz exklusive Weise erlebbar. An den verschiedensten und dabei einzigartigen Spielorten in der Erfurter Altstadt werden unter freiem Himmel fast täglich kulturelle Angebote für jeden Geschmack dargeboten.

So knüpft die Sommerkomödie in der Barfüßerruine mit dem „Pandemistischen Gartentheater“ an den großen Erfolg vom letzten Jahr an und hält für Jung und Alt ein buntes Programm bereit. Ende August feiert die Sommerkomödie mit den Liebeswirren des „Cyrano de Bergerac“ Premiere. www.sokoerfurt.de

An anderen Spielorten, wie beispielsweise dem Innenhof des Naturkundemuseums, im Angermuseum, in der Annenkapelle der Barfüßerruine oder in der Peterskirche auf dem Petersberg inszeniert der „Erfurter Theatersommer e. V.“ außergewöhnliche Stücke wie „Der Berg ruft!“. www.erfurter-theatersommer.de

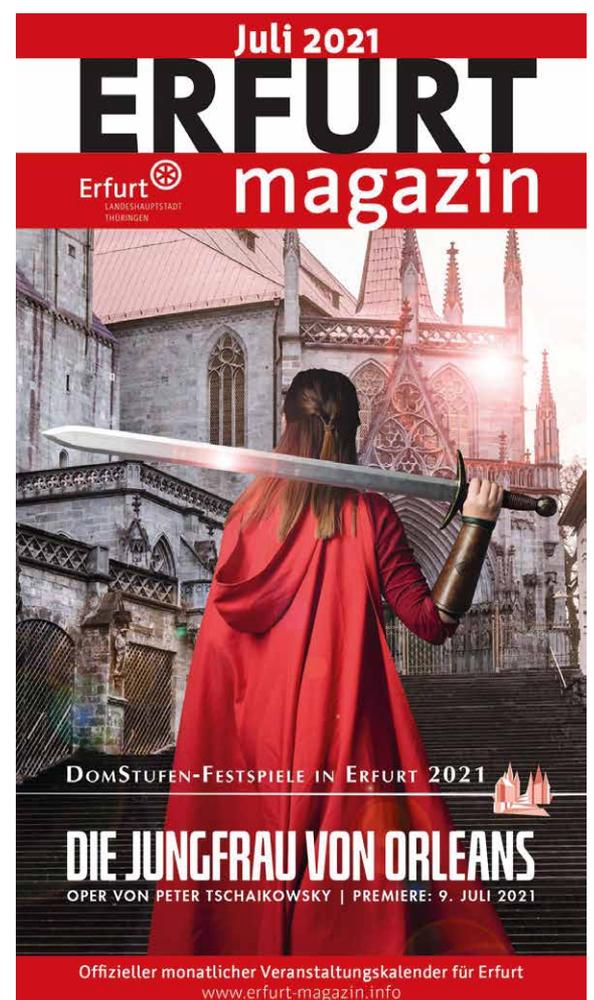
Für gesellige Sommernächte sorgen auch das Open Air Kino im Kulturhof Krönbacken, das vom 16. Juli bis Ende August verschiedene Filme zeigt, sowie die Biergärten im StattStrand, im Zughafen oder im Maislabyrinth. Wer es lieber imposant mag kann ab 9. Juli vor der eindrucksvollen Kulisse von Dom und Severikirche Platz

nehmen und erleben, wie sich diese für die DomStufen-Festspiele mit Tschaikowskys Oper „Die Jungfrau von Orleans“ in eine Opernbühne verwandelt. Tickets für die DomStufen-Festspiele sowie für weitere Veranstaltungen erhalten Interessierte im Ticket-Shop der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz, der Montag bis Samstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet ist.

Alle sommerlichen Höhepunkte werden im „ERFURTmagazin“ oder im Online-Veranstaltungskalender unter www.erfurt-tourismus.de/veranstaltungskalender präsentiert.

Ein halbes Jahr lang mussten die Erfurter auf die Herausgabe des beliebten Magazins verzichten. Doch seit Juli gibt es endlich wieder eine neue Ausgabe. Das Juli-„ERFURTmagazin“ liefert auf handlichen 72 Seiten über 800 Veranstaltungen in den Rubriken Kultur, Kirche, Freizeit und Region sowie auf einen Blick die Highlights des Monats und eine Veranstaltungsvorschau bis 2023.

Kostenlos erhältlich ist es in öffentlichen Einrichtungen, am Flughafen, in Pensionen, Hotels und Restaurants der Stadt sowie in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz.



Schlaue Vögel mit sozialer Ader

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (76) informiert über Tiere im Stadtgebiet Erfurt: die Dohle (*Corvus monedula*)

Die kleinen Verwandten von Elster und Krähe gehören nicht nur zu den schlauesten Vögeln, sondern sind auch besonders sozial. Dohlen schließen meist lebenslange Paarbindungen und sind stets im „Doppelpack“ unterwegs, sie brüten in Kolonien und gehen gern im Schwarm auf Nahrungssuche. Gefressen werden überwiegend Sämereien und Insekten, aber auch Aas und Abfälle stehen auf ihrer Speisekarte. Die früher als „des Pastors schwarze Tauben“ bezeichneten Rabenvögel mit den auffallend hellgrauen Augen nisten bevorzugt in Nischen hoher Gebäude (gern an Kirchtürmen, daher die volkstümliche Bezeichnung), nutzen jedoch auch Spechthöhlen im Wald. Die Bruthöhle wird mit reichlich Astmaterial ausgefüllt. Das kann insbesondere in Schornsteinen zum Problem werden, wenn diese durch das eingetragene Material verstopft sind.



Junge Dohlen in einem Nistkasten der Kaufmannskirche © Mario Richter

In den letzten Jahrzehnten nahmen die Bestände der Dohle in Mitteleuropa kontinuierlich ab. Ursachen sind vor allem Brutplatzverluste durch Abriss, Sanierungs- und Taubenabwehr-Maßnahmen, aber auch der Rückgang von Insekten in der Agrarlandschaft. Die Anzahl der Brutpaare einer Dohlenkolonie wird direkt von der Zahl vorhandener Nistplätze bestimmt: Gibt es zu wenige, erhöht sich durch die damit verbundenen Störungen durch Nichtbrüter sogar die Jungensterblichkeit.

Im Stadtgebiet Erfurt nisten die ruffreudigen Vögel nur noch an Gebäuden, an denen für sie geeignete Nistkästen angebracht worden sind: Unter anderem an der Kaufmannskirche am Anger, am Nicolaiturm, an der Schlosskirche Molsdorf und am Malzwerk sind sie heimisch. Im Jahr 2018 sind in Erfurt noch insgesamt 34 Junge Dohlen, 2020 in 22 besetzten Nestern bereits 97

Jungvögel festgestellt worden. Ermöglicht hat diese positive Entwicklung nicht nur die Unterstützung der Gebäudeeigentümer, sondern vor allem das Engagement der ehrenamtlichen Ornithologen Mario Richter und Lutz Linhardt, die Nisthilfen anbringen und Bruten kontrollieren.

Neues Kneipp-Becken am Aunteich

Erfurter Kneipp-Verein benennt Anlage nach Dr. Friedel Ziegenhahn



Christa Rüger wurde von OB Andreas Bausewein für ihren Einsatz im Ehrenamt gewürdigt.

Der Erfurter Kneipp-Verein darf sich über ein zweites Kneipp-Becken in der Landeshauptstadt freuen. Entstanden ist es in der Geraue am Moskauer Platz zwischen Wasserkraftanlage und Aunteich. Die Anlage kommt nicht nur pünktlich zum 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp, sondern auch zum 25-jährigen Vereinsjubiläum, das im letzten Jahr coronabedingt nicht gefeiert werden konnte.

Am 15. November 1995 wurde der Verein wiedergegründet – denn bereits 1926 war er entstanden und der NS-Diktatur zum Opfer gefallen. Initiatorin für die Gründung war Dr. Friedel Ziegenhahn (1920-2001), die bis 1991



Vorsitzender Peter Weber (links) freut sich über das zweite Kneipp-Becken in Erfurt.

in Erfurt als Kinderärztin arbeitete und als „älteste Stadträtin“ die konstituierende erste Stadtratssitzung nach der Wende leitete. Ihre Verdienste würdigte der Kneipp-Verein unter Vorsitz von Peter Weber Mitte Juni: Das neue Becken wurde nach Dr. Friedel Ziegenhahn benannt.

Aktiv für das Kneipp-Becken eingesetzt hat sich unter anderem Christa Rüger, zweite Vorsitzende des Vereins. Oberbürgermeister Andreas Bausewein überreichte ihr die Ehrenurkunde und eine Ehrenmedaille der Stadt für ihren Einsatz im Ehrenamt.

Sägen, Schnitzen, Schleifen – Handwerk zum Ergreifen



In der Holzwerkstatt können Familien einen spannenden Tag verbringen. © Sylwia Mierzynska

Der Naturerlebnispark Fuchsfarm lädt am 10. und 11. Juli in der Zeit von 10 bis 16 Uhr große und kleine Handwerker erneut zur traditionellen Holzwerkstatt ein. Hier können sich Kinder unter Betreuung durch den Holzkünstler Mario Huke im Werkeln mit Holz ausprobieren und so eigene kleine Kunstwerke unter professioneller Hilfestellung verwirklichen. Auch bei Regenwetter kann in der überdachten Werkstatt munter geschnitzt werden. Die Veranstaltung ist für Familien konzipiert. Die Kinder können also in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern gemeinsam einen lehrreichen und spannenden Tag verbringen. Material, Werkzeuge und Mittagsverpflegung sind im Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Person und Tag enthalten. Im Familienpass der Stadt Erfurt gibt es für Kinder einen kleinen Rabatt.

Anmeldung bei Erfurter Fuchsfarm e.V. unter 0151 56912011 oder per E-Mail an

➔ info@fuchsfarm-erfurt.de

Spatenstich für Schulneubau in Hochheim

Lang hat sich die Schulgemeinschaft diesen Tag herbeigesehnt, nun war es endlich soweit: Für den Erweiterungsbau der Thüringer Gemeinschaftsschule 6 in Hochheim wurde der 1. Spatenstich gesetzt.

Bis zum nächsten Sommer entsteht hier ein dreigeschossiges Gebäude mit 30 barrierefreien Unterrichts-, Gruppen- und Spezialräumen, das zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Betrieb gehen soll. „Wir sind froh, dass es jetzt hier in Hochheim endlich losgeht, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein erleichtert. Nachdem Grund- und Regelschule zur Gemeinschaftsschule zusammengelegt wurden, schnellten die Schülerzahlen in die Höhe. „Wenn Schulen wachsen, ist das ein gutes Zeichen für die Entwicklung einer Stadt“, ergänzte Bausewein. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden 525 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule besuchen. Im Jahr darauf, also mit Einweihung des Erweiterungsbaus, soll die Zahl erneut steigen.

Eine Besonderheit des Neubaus ist die vom Auftragnehmer Züblin entwickelte modulare Holz-Hybrid-Bauweise, die mit Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit überzeugt.

„Die Landeshauptstadt Erfurt wird in den kommenden Jahren bei ihren Gebäuden den Fokus auf die beiden zentralen Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung legen müssen“, erklärt Arne Ott, der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement. Das beginne beim ganzheitlichen Planen, Bauen und Betreiben der Objekte und gehe bis hin zu wesentlichen Fragen der Lebenszykluskosten und möglichen Nachnutzungskonzepten. „Wir sind daher froh, mit Züblin einen weiteren kompetenten Partner gefunden zu haben, mit dem wir diese Themen auch beim Schulbau angehen können.“



Von links: Arne Ott (Leiter des Amtes für Gebäudemanagement), Thomas Stalzer (Schulleiter), Susanna Karawanski (Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft), Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Steffen Peschke (Ortsbürgermeister Hochheim), Michael Stange und Christian Küffner (Züblin) und Matthias Bärwolff (Baubeigeordneter der Stadt Erfurt) beim symbolischen Spatenstich.



Ein Blick voraus: So wird der Schulneubau aussehen.

© Ed. Züblin AG

Papiergrafik trifft auf Bronzeplastik

Papiergrafik und Collagen treffen auf Kleinplastik. Künstlerin trifft auf Künstler. Ehefrau trifft auf Ehemann. In der Doppelausstellung „Zur gleichen Stunde“ werden die Werke der beiden Ostthüringer Kunstschaffenden gegenübergestellt: dreidimensionale figürliche Plastik vor zweidimensionaler handgeschöpfter Papierkunst. Kein Widerspruch, eine wunderbare Ergänzung und Bereicherung. So wie im wahren Leben.

Denn Marita Kühn-Leihbecher und Volkmar Kühn ergänzen sich seit drei Jahrzehnten privat und künstlerisch bestens. Das Ehepaar lebt und arbeitet auf dem Gelände des Klosters Mildenfurth in Wünschendorf bei Gera in seiner eigenen Welt. In aller Stille - und zur gleichen Stunde - entsteht dort ein beiderseitiges Werk aus abstrakten und figürlichen Formen. Im Mittelpunkt dieses Schaffens stehen der Mensch und die Spannungen zwischen Mensch und Tier sowie Mensch und Natur.

Die Doppelausstellung ist bis zum 14. August im Kulturhaus Dacheröden am Anger 37 zu sehen - von Mittwoch bis Freitag 12 bis 17 Uhr, samstags 10 bis 15 Uhr.



Bis zum 14. August ist die Doppelausstellung von Marita Kühn-Leihbecher und Volkmar Kühn im Haus Dacheröden zu sehen.

Angermuseum zeigt „Flowerpower. Die Kunst, mit Blumen zu sprechen“



Bernie Boston, Flower Power, 22. October 1967; © RIT Archives, Rochester Institute of Technology

Vom 27. Juni bis zum 17. Oktober zeigt das Angermuseum Erfurt die Sonderausstellung „Flowerpower. Die Kunst, mit Blumen zu sprechen“. Die umfangreiche Schau, als eigener Beitrag zur Buga in Erfurt, präsentiert verschiedene Facetten der Bedeutung und des kontinuierlichen Bedeutungswandels von Blumen- und Blütendarstellungen. So werden nicht nur weltlich- sowie religiös-symbolische, naturkundliche, dekorative und malerische Aspekte von Blumen- und Blütendarstellungen in der europäischen Kunst- und Kulturgeschichte in einer Auswahl vorgestellt, sondern auch Aspekte des politischen „Sprechens mit Blumen“. Dazu gehört die „Rose für direkte Demokratie“ von Joseph Beuys, aber auch die Fotografie „Flower Power“ von Bernie Boston, aufgenommen 1967 während eines Antivietnamkriegsmarsches auf das Pentagon in Washington DC. Über 150 Werke von über 100 Kunstschaaffenden wurden zusammengetragen, um die Vielfalt der Präsenz von Blumen in Kunst und Gesellschaft von der Renaissance über den Barock und die Klassische Moderne bis heute in exemplarischer Auswahl zu verdeutlichen. ■

„Blühstreifen zwischen Traum und Zaun“ – Ausstellung in der Kunsthalle startet



Forever Ago Still 1.47.18; © Gerhard Mantz

Am 4. Juli öffnet die große Thementausstellung der Kunsthalle Erfurt und des Erfurter Kunstvereins ihre Türen.

Bis 3. Oktober werden in „Blühstreifen zwischen Traum und Zaun“ über 90 Kunstschaaffende aus neun Ländern das Thema „Garten“ in den Fokus der Kunst stellen. Anlässlich der Buga 2021 werden die Besuchenden in fünf Kapiteln auf eine Reise quer durch 2000 Jahre Gartengeschichte geführt. Von den Ursprüngen im alten Ägypten bis hin zu urbanen Phänomenen der Gegenwart, wird der „Garten“ auch auf kunst- und kulturhistorischer sowie gesellschaftspolitischer und ökologischer Ebene behandelt. Neben Arbeiten von Joseph Beuys, John Cage, Candida Höfer, Max Liebermann, Katrina Neiburga, und Martin Parr, werden auch Beiträge lokaler Kunstschaaffender präsentiert. Drei temporäre Außenstandorte, an der Predigerkirche, im Gemeinschaftsgarten der Lagune Erfurt sowie im Erfurter Dom, ergänzen die Ausstellung vielfältig. ■

Kultur bildet Erfurt – neue Projekte vorgestellt



Das kulturelle Jahresthema: Kultur bildet Stadt

Auch im Juli geht die Kampagne zum Erfurter kulturellen Jahresthema weiter.

Im Rahmen des aktuellen Themas „Kultur bildet Stadt“, bei dem der Fokus besonders auf der kulturellen Bildung liegt, wurden und werden rund 40 Kulturprojekte umgesetzt und durch die Kulturdirektion gefördert. Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne zieren seit April monatlich wechselnd großflächig Plakate die Kulturlitfaßsäulen der Stadt mit Zitaten der Kulturschaaffenden. Diese wiederum verweisen auf den Instagramkanal der Kulturdirektion (@erfurtkultur), auf dem jede Woche die Vorhaben u. a. in Videointerviews vorgestellt werden.

Im Juli kann man hier Hintergrundwissen zum Workshop-Jahr des Klanggerüst, zum „Schöne Schriften“-Projekt der Imago Kunst- und Designschule, zu den Puppenspielwochen der LAG Puppenspiel Thüringen, zum Projekt „Der rote Berg rockt“ des Jesus-Projektes und zum „Freestyle-Freitag“ im Retronom erfahren. Alle vorangegangenen Projekte sind gebündelt unter #kulturbildeterfurt auf Instagram zu finden. ■

Sommer im Volkskundemuseum – nicht ohne Musikschule

Die Musikschule der Stadt Erfurt wird sich am 10. Juli, 16 Uhr, im Innenhof des Museums für Thüringer Volkskunde präsentieren. Dabei sein werden: „Die Heißen Drähte“ und das Kinderstreichorchester, „Rambazamba“ – Percussiongruppe, und als Solisten Indira und Mohan Dutt – Violine/Piano sowie Johann Bärwinkel – E-Gitarre.

Mit einem umfangreichen Repertoire aus der Welt des Rock/Pop und der Klassik werden die jungen Musiker das Publikum verzaubern.

Am 22. Juli um 17 Uhr spielt die Bigband „Wellblech“ der Musikschule der Stadt Erfurt unter Leitung von Robert Fränzel im Innenhof des Museums. Nach über einem Jahr der Pandemie freuen sich die Schüler auf diese Auftritte.

Unter den aktuellen Bedingungen muss die Teilnehmerzahl am Einlass begrenzt werden, es besteht jeweils bis zum Vortag, 18 Uhr, die Möglichkeit einer Voranmeldung über das Museum für Thüringer Volkskunde: telefonisch dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr unter 0361 655-5607 oder per E-Mail an

➔ volkskundemuseum@erfurt.de

Museen und Galerien wieder geöffnet Ermäßigter Eintritt mit Buga-Karte

Die städtischen Museen laden wieder zu abwechslungsreichen Museumsbesuchen und Veranstaltungen ein.

Im Erfurter Buga-Jahr locken zudem ganz unterschiedliche thematische Ausstellungen in die Kunst- und Geschichtsmuseen, in das Naturkundemuseum und das Museum für Thüringer Volkskunde. Seit dem 22. Juni sind auch die Kleine Synagoge und die Mikwe wieder geöffnet. Die Wasserburg Kapellendorf und die Burg Gleichen laden ebenfalls wieder ein, ihre idyllischen Burghöfe, Cafés und informativen Ausstellungen zu erkunden. Mit einem ermäßigten Eintritt in alle städtischen Museen sind Besucherinnen und Besucher der Bundesgartenschau eingeladen, die Ausstellungen zu entdecken. Der ermäßigte Eintritt gilt in Kombination mit einer gültigen Zweitages- oder Dauerkarte der Buga 2021. Die Öffnung der Museen findet unter der Maßgabe statt, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Alle Infos zu den Ausstellungen und Veranstaltungen auf den Socialmedia-Kanälen der Kulturdirektion (@erfurtkultur) unter

➔ www.erfurt.de/kultur

Auf den Spuren von Waldemar Schapiro

„Auf den Spuren von Waldemar Schapiro“ – unter diesem Thema steht ein Vortrag von Sascha Münzel am 15. Juli, um 18 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

Waldemar Schapiro wuchs in einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Russland auf. Nach einem Studienaufenthalt in Heidelberg kam er nach dem Ersten Weltkrieg nach Erfurt, heiratete und eröffnete einen Papier- und Bürowarenhandel. Die Wohnung der Familie befand sich 1928 in der Thomasstraße 57. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten unterstützte er die KPD in Erfurt bei der illegalen Herausgabe des verbotenen Thüringer Volksblattes, ohne selbst Mitglied gewesen zu sein. Bereits im April 1933 wurde er verhaftet, zuerst im Schutzhaftlager Feldstraße interniert und am 15. Juli 1933 nach grausamen Folterungen der SA im Steigerwald erschlagen. Schapiro war das erste jüdische Opfer des Nationalsozialismus in Erfurt. Die Veranstaltung erinnert 88 Jahre nach seiner Ermordung an den Erfurter Widerstandskämpfer.

Aufgrund der Pandemiebedingungen ist eine Voranmeldung per E-Mail zwingend erforderlich.

➔ LZT_PF@tsk.thueringen.de

Platzreservierung für größere Buga-Veranstaltungen



Die Buga in Erfurt hat mit dem Wegfall der Testpflicht und der Öffnung der Ausstellungen, Hallenschauen und des Wüsten- und Urwaldhauses Danakil richtig Fahrt aufgenommen. Auch die Kultur hat nun einen festen Platz auf den Geländen Petersberg und Egapark. Die Buga klingt, singt, tanzt und beschert den Besuchern ganz besondere Momente. Veränderungen gibt es noch bei den großen Veranstaltungen. Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Festlegungen stehen auch auf den großen Veranstaltungsarealen der Buga nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Plätze können auf der Buga-Internetseite im Bereich Veranstaltungen immer eine Woche vor dem Termin reserviert werden. Dort ist auch ein Hinweis zu finden, für welche Termine das gilt. Gegen eine Buchungsgebühr von einem Euro erhält man dann einen garantierten Platz. Eventuelle Restplätze werden am Veranstaltungstag noch vor Ort angeboten.

Regelmäßige Formate wie die Musik in den Epochen-gärten, Geschichten unterm Lesebaum oder Sportangebote im Egapark sind weiterhin ohne Platzreservierung zu besuchen, das gilt auch für den Jazzy Sundowner auf dem Petersberg oder die Buga Lounge im Liliengarten.

Kunst entsteht vor Zuschauern in der Defensionskaserne



Der zweite Künstler ist mit seiner Residence in der Defensionskaserne gestartet. Bis zum 5. August wird Reinhard Krehl dort an seinem Kunstprojekt arbeiten. Die Besucher können ihm dabei zuschauen, Fragen stellen und das Entstehen beobachten. Reinhard Krehl widmet sich der Sicht auf die Natur und arbeitet interdisziplinär mit Drucken, der Spaziergangswissenschaft und poetischen Texten.

Was er während der Buga geplant hat? „Ich möchte in Erfurt einen ungewöhnlichen Blick auf Pflanzenpaare lenken: Nutzpflanzen und ihre scheinbar unnützen Begleiter, die man entfernt. Vielleicht sind diese ja wundervolle Liebespaare, voller Besonderheiten oder eigener Schönheit. Davon will ich Drucke erstellen, davon soll meine Kunst sprechen. Und darüber will ich Spaziergänge machen, als Vorträge im Gehen, die von Kunst, Kultur und vom schönen Schein erzählen, sodass jeder Gast die Geschichten hinter meinen Bildern erspüren kann“, erzählt er über seine Vorhaben für die Zeit in Erfurt. Auch online lässt sich Reinhardt Krehl kennenlernen – auf dem YouTube-Kanal Buga live:

➔ www.youtube.de/bugalive



Besondere Buga-Momente

Das Veranstaltungsprogramm ist gestartet – beinahe täglich gibt es besondere Buga-Momente zu erleben.

Musik in den Epochen-gärten

Die klassische Stunde – mehrmals wöchentlich erklingen klassische und moderne Werke in der historisch eindrucksvollen Kulisse des Petersbergs.

Wann: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag, jeweils 14:00 bis 15:00 Uhr

Wo: Petersberg-Plateau

Thüringer Lesebühne

Aus ganz Thüringen reisen Literaten an, um aus erfolgreichen, neuen oder auch noch unveröffentlichten Texten zu lesen. Es wird bunt und vielfältig. Eine Veranstaltungsreihe in Partnerschaft mit dem Verband der Thüringer Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

Wann: Dienstag 18:30 Uhr, ab September 17:30 Uhr

Wo: Egapark, Karl-Foerster-Garten

Geschichten unterm Lesebaum

Eine Märchenstunde für die Kleinen – Geschichtenerzähler nehmen kleine wie große Kinder mit auf fantasievolle Abenteuer durchs Märchenland.

Wann: jeden Mittwoch und Samstag, jeweils 15:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Egapark, Lesebaum auf der großen Wiese

Jazzy Sundowner

Feiner unterhaltsamer Jazz zum Sonnenuntergang auf dem Petersberg mit Musikerinnen und Musikern und kleinen Ensembles aus Erfurt und Umgebung. Unter der Regie des Jazzclubs Erfurt e. V. erklingen seidenweich gespielte Standards, raffinierte Bossa-Nova-Klänge und rhythmisch brodelnder Swing. Der Jazzy Sundowner auf dem Petersberg ist der atmosphärische Abschluss eines langen Tages und Auftakt eines wundervollen Abends.

Wann: jeden Donnerstag, 19:00 bis 21:00 Uhr

Wo: Petersberg, Vorplatz Peterskirche



Vor der Peterskirche findet jeden Donnerstagabend der Jazzy Sundowner statt. © Steve Bauerschmidt

Kleines ganz groß

Buga-Klassenzimmer liefert besondere Einblicke

Großen Einblick auf ganz kleine Dinge aus der Natur liefern elf Mikroskope im Buga-Klassenzimmer. Sie wurden von der Firma Zeiss zur Verfügung gestellt. Die Mikroskope können auch im Freien genutzt werden. Erstmals eingesetzt wurden sie im Buga-Klassenzimmer am 18. Juni im Workshop „Fressen und gefressen werden“, den das Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau und das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gemeinsam als Angebot des Buga-Klassenzimmers durchführten. Beide kümmern sich auch um den Nachwuchs für den Gärtnerstand und wollen in den Veranstaltungen Interesse für grüne Berufe wecken. Mit dem Sponsoring setzt Zeiss eine gute Tradition fort: Bereits die Buga 2007 in Gera/Ronneburg sowie die Landesgartenschauen in Heidenheim, Schwäbisch Gmünd und Apolda wurden vom Unternehmen unterstützt.

Nach der Buga wird der außerschulische Lernort als Grünes Klassenzimmer des Egaparks weitergeführt und auch die Mikroskope sind weiter im Einsatz. Genutzt wird die moderne Technik auch im i-Punkt Grün der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft. Im Deutschen Gartenbaumuseum können sich Garten- und Pflanzenfans beraten lassen oder an Workshops und Seminaren teilnehmen.

Zeiss unterstützt außerdem den Ausstellungsbeitrag Schulgarten sowie die Themenwoche „Schillernde Farbenpracht“ vom 2. bis 8. August 2021. In dieser Woche veranstaltet Zeiss ein Falkner-Wochenende auf dem Gelände des Egaparks, bei dem insbesondere Kinder mit Ferngläsern beispielsweise einen Adler aus nächster Nähe beobachten können. Zudem finden in der Themenwoche Mittagskonzerte auf dem Petersberg sowie zahlreiche weitere Konzerte und Theaterstücke statt.